EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 10. Juni 2024, 19:30 – 21.45 Uhr, Mehrzweckhalle Mörigen

Vorsitz	Stefan Gerber, Gemeindepräsident
Protokoll	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin
Anwesend	83 von 692 Stimmberechtigten (11.99%)
Entschuldigt	Tamara Gassmann Gemeinderätin und Vize-Gemeindepräsidentin, Therese Tschannen, Camille und Anne Kuntz, Jane Salzmann
Stimmzähler	Stefan Kunz, Raymond Oehrli und Barbara Marti (Leiterin Administration)
Presse	Anna Hofmann, Bieler Tagblatt (zugleich Einwohnerin der Gemeinde Mörigen)

Eröffnung und Einleitung

Der Gemeindepräsident Stefan Gerber:

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger
- hält fest, dass die Versammlung mit den Publikationen in den Amtsanzeigern vom 02. Mai 2024 und 08. Mai 2024 ordentlich veröffentlicht und einberufen wurde
- lässt Stefan Kunz, Raymond Oehrli und die Gemeindeschreiberin Barbara Marti als Mitglieder des Abstimmungsbüros ohne Gegenstimme bestätigen
- erklärt, dass gemäss Organisationsreglement die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt
- stellt fest, dass weder die übrigen Geschäfte selbst noch deren Behandlung in der publizierten Reihenfolge bestritten werden
- hält fest, dass Barbara Marti, Gemeindeschreiberin, Marianne Iseli, Finanzverwalterin, Loreta Isufi, Verwaltungsangestellte und Joël Schütz, Leiter Dienste kein Stimmrecht besitzen
- orientiert über die rechtlichen Grundlagen und die Kerntraktanden der heutigen Versammlung
- verweist auf Art. 29 des Organisationsreglements, wonach eine stimmberechtigte Person, die die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt die Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz)

Die heutige unveränderte Traktandenliste lautet:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2023; Kenntnisnahme**
2. **Jahresrechnung 2023 - Genehmigung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts**
3. **Wärmeverbund Mörigen - Rückzug des Projekts**
4. **Orientierungen Gemeinderat**
5. **Verschiedenes**

********** VERHANDLUNGEN **********

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2023; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Stefan Gerber.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 04.12.2024 lag in der Zeit vom 11.12.2023 – 12.01.2024 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 15.01.2024 genehmigt (Art. 63 Abs. 3 OgR).

Beschluss

Vom Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Gemeinderat nimmt die Versammlung Kenntnis.

2 Jahresrechnung 2023 Genehmigung nach Kenntnisnahme des Revisorenbericht

Referent: Gemeinderat Thomas Graber.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'551.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 169'110.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF216'661.67.

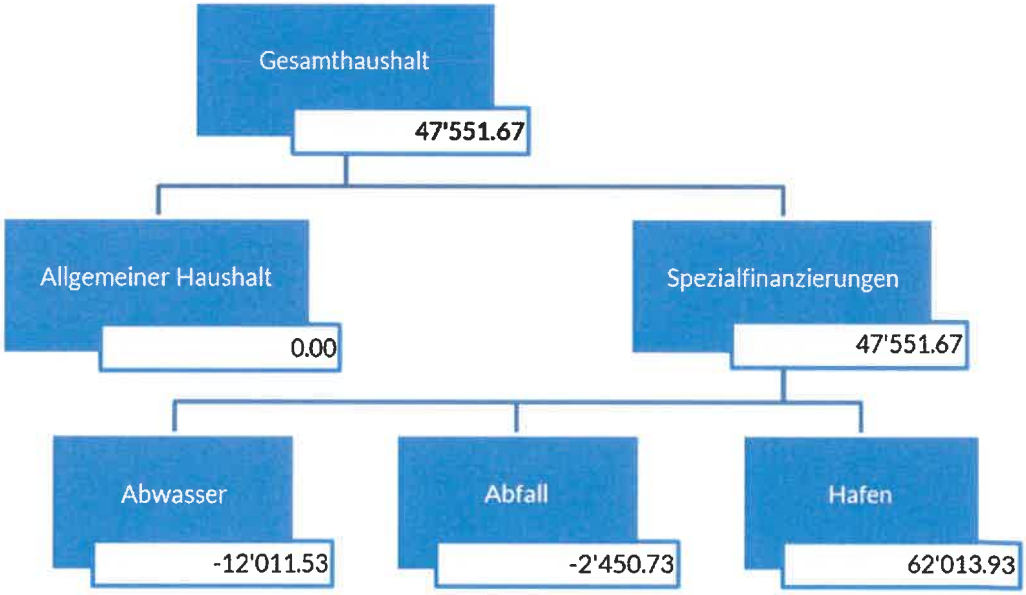

Eckdaten Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	47'551.67	-169'110.00	386'050.76
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	**0.00**	**-229'470.00**	**283'998.32**
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	47'551.67	-52'920.00	102'052.44
Steuerertrag natürliche Personen	**3'219'926.70**	**3'192'700.00**	**3'337'904.60**
Steuerertrag juristische Personen	95'050.45	21'050.00	59'647.45
Liegenschaftssteuer	291'417.40	277'500.00	296'947.05

Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst eigentlich mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 168'511.96** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 229'470.00. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen von CHF 397'981.96.

Hauptverantwortlich für das gute Resultat sind die höheren Steuereinnahmen (Fiskalertrag), welche die Budgetprognosen um CHF 325'289.00übertreffen. Es handelt sich dabei aber grösstenteils um einmalige und nicht wiederkehrende Steuern von juristischen Personen und Vermögensgewinnsteuern, welche folglich auch nicht budgetierbar sind.

Mehrerträge gegenüber dem Budget sind zudem bei den Parkinggebühren (CHF 18'790.57), Verkauf von Tageskarten (CHF 9'157.00) und Rückerstattung Gemeindebeitrag OSZT (CHF 20'198.94) zu verzeichnen. Auf der Aufwandseite sind Minderausgaben beim Personalaufwand (CHF -25'990.00) und Sachaufwand (CHF -11'417.00) ersichtlich, welche durch Mehrausgaben (CHF 53'235.00) beim Transferaufwand neutralisiert werden.

Da die ordentlichen Abschreibungen (CHF 158'460.90) tiefer sind als die getätigten Nettoinvestitionen (CHF 333'700.71), ist die Gemeinde verpflichtet, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen und in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst damit ausgeglichen ab.

		Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**627'870.28**	**53'503.90**	**628'220**	**39'490**	**691'790.99**	**59'125.80**
	Nettoaufwand		574'366.38		588'730		632'665.19
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**64'901.30**	**21'967.10**	**78'080**	**26'650**	**63'656.45**	**31'178.55**
	Nettoaufwand		42'934.20		51'430		32'477.90
2	**BILDUNG**	**1'111'260.07**	**215'857.59**	**1'095'230**	**209'180**	**998'128.59**	**255'539.30**
	Nettoaufwand		895'402.48		886'050		742'589.29
3	**KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE**	**443'073.46**	**218'305.95**	**452'950**	**192'820**	**460'601.87**	**206'095.92**
	Nettoaufwand		224'767.51		260'130		254'505.95
4	**GESUNDHEIT**	**930.00**	**0.00**	**2'400**	**0**	**810.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		930.00		2'400		810.00
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**737'252.60**	**19'332.48**	**778'250**	**7'550**	**758'075.10**	**10'220.85**
	Nettoaufwand		717'920.12		770'700		747'854.25
6	**VERKEHR UND NACHRICHTEN-UEBERMITTLUNG**	**466'629.87**	**188'818.62**	**477'320**	**156'360**	**406'559.97**	**193'574.17**
	Nettoaufwand		277'811.25		320'960		212'985.80
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**494'814.92**	**461'200.77**	**484'160**	**455'360**	**465'870.36**	**447'441.41**
	Nettoaufwand		33'614.15		28'800		18'428.95
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**3'734.00**	**50'240.65**	**4'200**	**48'000**	**3'109.90**	**50'698.95**
	Nettoertrag	46'506.65		43'800		47'589.05	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**1'234'358.46**	**3'955'597.90**	**995'950**	**3'861'350**	**1'302'259.88**	**3'896'988.16**
	Nettoertrag	2'721'239.44		2'865'400		2'594'728.28	
	Total Aufwand / Ertrag	**5'184'824.96**	**5'184'824.96**	**4'996'760.00**	**4'996'760.00**	**5'150'863.11**	**5'150'863.11**

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Nettoinvestitionen	1'105'915.43	1'371'500.00	144'212.36

Die Investitionsausgaben und –einnahmen teilen sich auf folgende Projekte auf:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2023
Sanierung/Umbau altes + neues Schulhaus (*)	74'292.85
Brunnackerstrasse, Deckbelag	119'078.55
Parking am See, Betonplatte bei Ein- und Ausfahrt	37'918.48
Hochwasserschutz und Renaturierung Fürhölzligraben	-17'456.72
- Kantonsbeitrag Fürhölzligraben	+81'000.00
SFG Planung & Realisierung Seewanderweg (*)	92.60
Gesamtmelioration (*)	38'774.95
- Kantonsbeitrag Gesamtmelioration	0.00
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	**333'700.71**

Spezialfinanzierungen	
Abwasser, RW-Leitung Brunnackerstrasse	759'886.66
Wärmeverbund, Anlagen ND 20 J (*)	12'328.06
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	**772'214.72**

(* = Anlagen im Bau / in Realisierung)

Die Investitionen im **Allgemeinen Haushalt** belaufen sich auf **CHF 333'700.71**, davon konnten CHF 220'540.31 in die Nutzung übergeben und gemäss Anlagebuchhaltung abgeschrieben werden. Der Allgemeine Haushalt weist per Ende 2023 Anlagen im Bau resp. in Realisierung von CHF 174'224.10 aus. Das Projekt Hochwasserschutz Fürhölzligraben / Mörigenkurve konnte abgeschlossen werden. Aufgrund der Schlussabrechnung mit dem VKA erfolgten verschiedene Umbuchungen, weshalb sowohl Minusausgaben wie auch negative Einnahmen in der Jahresrechnung erscheinen. Die Nettoausgaben belaufen sich auf CHF 91'874.03 und liegen damit wesentlich unter dem bewilligten Kredit von CHF 210'810.00.

Im Bereich **Abwasserentsorgung** konnte das Projekt Sanierung/Erneuerung der Regenwasserleitung in der Brunnackerstrasse fertig gestellt werden. Die Ausgaben belaufen sich im Rechnungsjahr auf CHF 759'886.66. Die Anlage wird ab diesem Rechnungsjahr abgeschrieben.

Für die neue Spezialfinanzierung **Wärmeverbund** sind weitere Ausgaben von CHF 22'398.06 angefallen, so dass die Anlagen im Bau dieser zukünftigen Spezialfinanzierung per Ende 2023 CHF 185'638.08 betragen. Im Fall einer Nichtrealisierung dieses Projektes müssten die aufgelaufenen Kosten (Honorare, Gutachten, Verfahrenskosten, etc.) im Jahr des Entscheides ausserordentlich zu Lasten des Allgemeinen Haushalts abgeschrieben werden.

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Hafen [Funktion 3415]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**62'013.93**	**85'280.00**	**88'544.54**
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	-77'903.82		-139'917.75

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Abwasser [Funktion 7201]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**-12'011.53**	**-26'100.00**	**9'343.53**
Verwaltungsvermögen	1'346'104.39		605'117.88
Vorfinanzierung Werterhaltung	880'055.67		816'397.40
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	157'532.24		169'543.77
Abfall [Funktion 7301]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**-2'450.73**	**1'180.00**	**4'164.37**
Verwaltungsvermögen	84'773.80		87'599.60
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	23'636.15		26'086.88

Bilanz	01.01.2023	31.12.2023
Finanzvermögen	3'667'035.88	3'306'396.92
Verwaltungsvermögen	3'304'682.60	4'230'411.18
Aktiven	**6'971'718.48**	**7'536'808.10**
Fremdkapital	2'349'595.80	2'634'963.52
Eigenkapital		
- Verpflichtungen gegenüber SF	55'712.90	103'264.57
- Vorfinanzierungen	816'397.40	880'055.67
- Reserven	0.00	168'511.96
- Bilanzüberschuss	3'750'012.38	3'750'012.38
Passiven	**6'971'718.48**	**7'536'808.10**

Die Flüssigen Mittel haben sich aufgrund der Investitionstätigkeit um CHF 865'000.00 reduziert, während die Debitorenausstände Ende Rechnungsjahr um CHF 505'000.00 zugenommen haben. Das Finanzvermögen beläuft sich damit auf CHF 3'306'396.92. Da die Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt höher ausfallen als die Abschreibungen, erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr um CHF 925'728.58 auf einen Bestand von CHF 4'230'411.18.
Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 2'634'963.52 und hat insbesondere bei den laufenden Verbindlichkeiten um CHF 233'729.72 sowie bei den Rückstellungen um CHF 49'000.00 zugenommen. Da das (zinslose) Darlehen von CHF 1'000'000.00 im Februar 2024 zurückbezahlt werden muss, erfolgte die Umbuchung von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen) erhöht sich auf CHF 4'901'844.58. Die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss bilden das **Eigenkapital** des Allgemeinen Haushalts, welches per 31.12.2023 **CHF 3'918'524.34** beträgt, was einer Reserve von gut 15 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 3'000.00 betragen insgesamt CHF 592'312.56 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 386'795.42 gebunden und CHF 205'517.14 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Es sind keine Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans
Die ROD Treuhand AG hat als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 17. April 2024 beendet.
Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und die Jahresrechnung 2023 wird zur Genehmigung beantragt.

Diskussion

Weder zur Rechnung 2023 noch zum Revisorenbericht wird aus der Mitte der Versammlung das Wort verlangt.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'579'653.54	4'579'653.54	0.00
SF Hafen	87'956.72	149'970.65	62'013.93
SF Abwasserentsorgung	347'739.96	335'728.43	-12'011.53
SF Abfall	107'460.81	105'010.08	-2'450.73
Gesamthaushalt	**5'122'811.03**	**5'170'362.70**	**47'551.67**

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
	1'034'985.43	-70'930.00	1'105'915.43

NACHKREDITE
Es sind keine Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 47'551.67 gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen genehmigt.

3 Wärmeverbund Mörigen
Rückzug des Projekts

Referent: Gemeinderat Simon Tschannen und Gemeindepräsident Stefan Gerber.

Am 15.10.2018 hat eine gutbesuchte ausserordentliche Gemeindeversammlung (81 Personen, 11,62% der Stimmberechtigten) das Projekt «Wärmeverbund Mörigen WVM», den beantragten Verpflichtungskredit von CHF 2,75 Mio., die Finanzierung über eine Spezialfinanzierung und die übrigen reglementarischen Grundlagen mit grossem Mehr beschlossen.

Die Eingabe des Baugesuches erfolgte am 10.12.2018, der Gesamtbauentscheid verfügte das Regierungsstatthalteramtes Biel/Bienne am 28.05.2019. Das nachfolgende Beschwerdeverfahren aufgrund einer Einsprache wurde durch das Bundesgericht am 09.01.2023 zugunsten des Projektes definitiv entschieden.

Eine wesentlich neue Ausgangslage zeigt sich aufgrund der rund vier jährigen Verzögerung bei der Kostensituation. Covid-Pandemie, die Folgen des Krieges in der Ukraine mit Veränderung der Weltwirtschaftslage, der Energieversorgung und der einhergehenden Teuerung haben die Rahmenbedingungen verändert. Insbesondere in den Bereichen Heizkessel und technische Einrichtungen zeigt sich die negative Entwicklung ausgeprägt. Aber auch die allgemeine Bauteuerung trug zu Mehrkosten bei, welche in den ursprünglichen Kalkulationen nicht berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2023 ein Zusatzkredit von CHF 350'000.00 für die Realisierung des Wärmeverbundes beantragt.

Weiter haben sich durch den Studienauftrag zur Schulraumerweiterung die Investitionen für dieses Projekt konkretisiert und den Investitionsplan der Gemeinde Mörigen zusätzlich belastet. Mit weiteren Investitionen im Gesamthaushalt wie beispielsweise dem generellen Entwässerungsplan (GEP) weist der Finanzplan in den nächsten Jahren Investitionen von rund 11 Mio. CHF aus.

Verhandlungen mit mehreren Finanzinstituten und Finanzbrokern haben keine positiven Ergebnisse ergeben, sodass von keiner Seite eine Finanzierung der gesamten Investitionen zugesichert werden konnte. Im Rahmen der Krediterhöhung für den Wärmeverbund an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2023 wurde festgehalten, dass die Investitionen in den Wärmeverbund (3,1 Mio.) die Investitionen des allgemeinen Haushalts, insbesondere für die Schulraumerweiterung, nicht gefährden dürfen.

Aufgrund der negativen Rückmeldungen auf die Finanzierungsanfragen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22.04.2024 entschieden, der Gemeindeversammlung den Rückzug des Projektes Wärmeverbund zu beantragen. Dies bedingt die ausserplanmässige Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungs- und Planungskosten in der Höhe von CHF 227'639.92 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 (allgemeiner Haushalt).
Eine Prüfung für eine Fremdfinanzierung (Vergabe des Auftrages an einen Dienstleister) und Realisierung des Projektes, wird abgeklärt und zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Aufgrund der Botschaft erhielt Gemeindepräsident S. Gerber diverse Anfragen bezüglich Schulraum. Deshalb erläutert er ein paar Punkte dazu.

Strategie Gemeinderat (aus der Klausur vom März 2023):
«Attraktiv für Jung bis Alt»
«Mörigen fördert als fortschrittliche und finanzstarke Gemeinde die Bereitstellung sowie den Erhalt der entsprechenden Infrastrukturen für die verschiedenen Anspruchsgruppen»
Demzufolge soll der Schulstandort Mörigen beibehalten werden.

Gemäss Volksschulgesetz Art. 5 ist das Volksschulwesen eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinde und des Kantons. Der Betrieb der Schule ist Aufgabe der Gemeinde (geeigneter Schulraum, Mobiliar, Material etc.)

Folgende Folien wurden präsentiert:

Schulraumplanung

- *2021:* Erste Bedürfnisaufnahme zusammen mit der Schulleitung und Beizug einer externen Unterstützung.
- *2022:* Bildung Spezialkommission Schulhaus
  - Vertretung GR
  - Vertretung Bauko
  - Vertretung Fiko
  - Vertretung Schule
  - Vertretung «Bevölkerung»
  - Extern Unterstützung / Begleitung
- *2022:* Zusammenstellung Schulraumbedarf und erste Abklärungen zur Durchführung eines Studienauftrags.
- *2022:* Kreditgenehmigung zur Durchführung eines Studienauftrags an der Gemeindeversammlung im Dezember

Schulraumplanung

- *2023:* Start Studienauftrag. Öffentliche Ausschreibung und Vergabe Auftrag an 4 Architekturbüros
- *2023:* Zwischenbesprechung der Ergebnisse im August. Abgabe der Studienaufträge im Dezember
- *2023:* Bürgerforum im November zum Thema Schulraumerweiterung
- *2024:* Jurierung der Studienaufträge und Bestimmung eines Siegerprojekts. Anschliessend Ausstellung der Projekte für die Bevölkerung

Schulstandort Sutz

- Möglichkeit zur Aufstockung vorhanden
- In einer Studie von 2019 wurden zwei Varianten geprüft
  - Variante A: Aufstockung halbe Fläche
  - Variante B: Aufstockung gesamte Fläche
- Kosten
  - Variante A: CHF 3'900'000
  - Variante B: CHF 6'700'000

In den Kosten der Varianten sind jeweils 20% Teuerung zu den Preisen von 2019 eingerechnet.

Schulstandort Sutz

- Mit einer Aufstockung in Sutz nicht gelöst / weitere Kostentreiber
  - Kindergarten Mörigen (Neubau in Sutz oder Sanierung in Mörigen)
  - Umnutzung bestehende Infrastruktur Mörigen

Antrag des Gemeinderates

1. In Erwägung der finanziellen Ausgangslage wird auf die Ausführung des Projektes «Wärmeverbund Mörigen» verzichtet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 15.10.2018 und 04.12.2023 aufgehoben.
2. Gleichzeitig mit Ausführungsverzicht des Projektes werden die Erlasse
   - Wärmeverbundsreglement vom 15.10.2018
   - Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement vom 15.10.2018 und 04.12.2023 (Anpassung)
   - Reglement zur Einführung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund vom 15.10.2018

   aufgehoben.
3. Die aufgelaufenen Projektkosten sowie die allfälligen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Projektrückzug werden der Erfolgsrechnung 2024 belastet und gemäss Weisungen der Rechnungslegung HRM2 ausserplanmässig abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Rückzugsbeschlusses und aller damit zusammenhängenden Arbeiten beauftragt und ermächtigt.

Auswirkungen des Antrags

JA Rückzug des Projektes	Sollte die Mehrheit den Rückzug des Projektes mit einem **JA** bestätigen, so wird das Projekt mit CHF 227'639.92 abgeschrieben und das Projekt Schulhauserweiterung wird planmässig weitergeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Gemeindeversammlung das Projekt im Detail vorgestellt und ein Verpflichtungskredit zur Abstimmung vorgelegt. Eine Option, die noch geprüft wird ist, ob der Wärmeverbund als Projekt verkauft werden kann und ein externer Betreiber dieses Projekt übernehmen, finanzieren und betreiben will.

Kosten	Wärmeverbund	Schulhaus
CHF 227'639.92 Abschreibung	**X wird nicht realisiert**	**Wird weitergeplant**

NEIN <u>Kein</u> Rückzug des Projektes Wärmeverbund	Sollte die Mehrheit diesen Rückzug des Projektes Wärmeverbund mit einem **NEIN** ablehnen, so wird der Gemeinderat beauftragt, den Wärmeverbund <u>jetzt</u> umzusetzen und zu realisieren. Die Finanzierung des Projektes Schulhauserweiterung muss neu angegangen werden, mit unklarem Ausgang über die Finanzierung, Grösse des Projektes und auch den Zeitpunkt dieser Realisierung.

Kosten	Wärmeverbund	Schulhaus
Im Rahmen des Projektes	wird sofort realisiert	Neue Planung des Umfang des Projektes

Diskussion

Hans Hofer stellt die Frage, ob eine Aufstockung in Sutz-Lattrigen das Raumproblem in Mörigen nicht lösen würde. Auch interessiert ihn die Begründung der Finanzinstitute, weshalb sie eine Finanzierung ablehnen. Und zum Schluss möchte er wissen, wie es mit der bestehenden Heizung im Schulhaus aussieht. Es wurde informiert, dass sich die bestehende Heizung in einem desolaten Zustand befindet.

Der Vorsitzende: Grundsätzlich würde eine Aufstockung in Sutz-Lattrigen ausreichen. Hierzu müssten jedoch noch genauere Abklärungen stattfinden wie z.B. was passiert mit dem Kindergarten und wie sieht es mit den Spezialräumen aus.
Die Finanzinstitute nehmen als Indikator die pro Kopf Verschuldung. So ist Mörigen mit wenig Einwohnerinnen und Einwohner sehr rasch sehr hoch verschuldet. Die hohen Steuereinnahmen pro Kopf werden nicht berücksichtigt. Gemäss Finanzinstitute können die Steuereinnahmen rasch wegbrechen wobei die Verschuldung bleibt.
Die Heizung wurde aufgrund eines Ausfalls vor 2 Jahren saniert. Aus diesem Grund besteht momentan kein akuter Handlungsbedarf.

Katharina Leu: Hat man einen Plan B für die Heizung im Schulhaus, wenn der Wärmeverbund nicht realisiert wird.

Stefan Gerber: Dies ist korrekt, die Gemeinde muss selber für einen Heizungsersatz schauen. Stand heute ist dies noch nicht in Planung.

Matthias Kamber bedankt sich für die transparente Information. Er findet es schade, wenn das Projekt Wärmeverbund zurückgezogen wird. Evtl. sollten noch andere Möglichkeiten geprüft werden. Er ist überzeugt, dass sich finanzielle Lösungen finden lassen. **Matthias Kamber** stellt den Antrag, dass ein Verkauf des Wärmeverbundes geprüft wird, damit die bisher getätigten Ausgaben nicht verloren gehen und beide Projekte, der Wärmeverbund und die Schulraumerweiterung, umgesetzt werden können.

Heinz Leu kann die 11 Mio. nicht ganz nachvollziehen. Was ist im neu geplanten Schulhaus für eine Heizung geplant?

Stefan Gerber: Im Finanzplan sind 7.3 Mio. für die Schulraumerweiterung Mörigen enthalten. Aufgrund der Studienaufträge hat sich gezeigt, dass dies eine realistische Zahl ist. Im Studienauftrag ist ein Anschluss des Schulhauses an den Wärmeverbund geplant.

Heinz Leu: Was ist die Alternative, wenn der Wärmeverbund nicht realisiert wird?

Stefan Gerber: Dies muss bei der Planung neu angeschaut werden.

Heinz Leu stellt den Antrag, die Abschreibungen zu verschieben, bis eine alternative Heizung bekannt ist.

Stefan Gerber: Gemäss Finanzverwalterin M. Iseli ist dieser Antrag aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht realisierbar.

Nicola Perrenout stellt sich die Frage, was Plan B ist, wenn man den Wärmeverbund ausführt. Die angegangenen Finanzinstitute sagten klar nein zu einer Finanzierung. Die Abklärungen, dass man versucht das Projekt einem Dritten weiterzuverkaufen benötigt aus seiner Sicht keinen weiteren Antrag.

Rudolf Wyss fragt an, ob die Sanierung des Schulhauses auch im erwähnten Betrag enthalten ist.

Stefan Gerber: Ja, die Erweiterung sowie Sanierung inkl. Umgebungsarbeiten sind im erwähnten Betrag gerechnet.

Markus Haas vertritt die Miteigentümer an der Schulstrasse 27 und weitere 120 Personen die sich interessiert haben beim Wärmeverbund anzuschliessen. Besonders stört ihn die Informationen des Gemeinderates. Im März 2024 erhielten die Interessierten ein Schreiben, dass man im Oktober 2024 an den Wärmeverbund anschliessen kann. Am 08.04.2024 wurde informiert, dass sich der Beginn infolge Finanzierungsschwierigkeiten verzögert. Am 29.04.2024 folgte das Schreiben, dass das Projekt nicht realisiert wird. Weiter hält Markus Haas auch fest, dass den Anwesenden der Bedarf zur Erweiterung des Schulraums bewusst sei.

Stefan Gerber ist sich bewusst, dass betreffend Kommunikation nicht alles gut verlaufen ist. Fehler passieren und er entschuldigt sich dafür, kann dies jedoch nicht mehr rückgängig machen.

Marcel Sauser findet es speziell, dass die Finanzierung erst jetzt geprüft wurde. Der Wärmeverbund wird durch die Einwohnerinnen und Einwohner finanziert, welche anschliessen und das Schulhaus durch sämtliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Stefan Gerber: Die Investitionen müssen durch die Gemeinde getragen werden und diese Finanzierung ist problematisch.

Hans Hofer: Man muss sich bewusst sein, dass ein privater Anbieter für den Wärmeverbund allenfalls höhere Anschlussgebühren usw. verlangt als die Gemeinde.

Markus Haas unterstützt den Antrag von Matthias Kamber und stellt den Antrag über sämtliche folgende Abstimmungen zu diesem Traktandum eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag betreffend einer geheimen Abstimmung abstimmen.
Gemäss Art. 39 OgR muss ein Viertel der Anwesenden dem Antrag zustimmen, damit eine geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung
30 anwesende Personen stimmen dem Antrag zur geheimen Abstimmung zu.

Über folgende beiden Anträge wird geheim abgestimmt:

Antrag Matthias Kamber
Der Gemeinderat wird mit der Prüfung des Projektverkaufs Wärmeverbund Mörigen beauftragt, mit dem Ziel, dass beide Projekte (Wärmeverbund und Schulhaus) realisiert werden können.

Antrag des Gemeinderates
1. In Erwägung der finanziellen Ausgangslage wird auf die Ausführung des Projektes «Wärmeverbund Mörigen» verzichtet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 15.10.2018 und 04.12.2023 aufgehoben.
2. Gleichzeitig mit Ausführungsverzicht des Projektes werden die Erlasse
   - Wärmeverbundsreglement vom 15.10.2018

- Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement vom 15.10.2018
- Reglement zur Einführung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund vom 15.10.2018

aufgehoben.

3. Die aufgelaufenen Projektkosten sowie die allfälligen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Projektrückzug werden der Erfolgsrechnung 2024 belastet und gemäss Weisungen der Rechnungslegung HRM2 ausserplanmässig abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Rückzugsbeschlusses und aller damit zusammenhängenden Arbeiten beauftragt und ermächtigt.

Stimmen haben erhalten

Antrag Matthias Kamber:	48 Stimmen
Antrag Gemeinderat	34 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme
Total	83 Stimmen

Mit 48 Stimmen wurde dem Antrag von Matthias Kamber zugestimmt.

Nun gelangt der **Vorsitzende** zur Schlussabstimmung:

Daniel Giezendanner: Weshalb findet eine Schlussabstimmung statt? Was ist, wenn hier der Entscheid negativ ausfällt.

Stefan Gerber: Gemäss Organisationsreglement muss eine Schlussabstimmung stattfinden. Wenn dem nicht zugestimmt wird so hat der Gemeinderat keinen Auftrag und die Ausgangslage ist wie vor der Gemeindeversammlung.

Schlussabstimmung
Der Vorsitzende fragt die Teilnehmenden an, ob sie folgenden Antrag annehmen wollen:
Der Gemeinderat wird mit der Prüfung des Projektverkaufs Wärmeverbund Mörigen beauftragt, mit dem Ziel, dass beide Projekte (Wärmeverbund und Schulhaus) realisiert werden können.

Die Schlussabstimmung wird ebenfalls geheim durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	57 Stimmen
Nein-Stimmen	25 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme
Total	83 Stimmen

Beschluss

Der Gemeinderat wird mit der Prüfung des Projektverkaufs Wärmeverbund Mörigen beauftragt, mit dem Ziel, dass beide Projekte (Wärmeverbund und Schulhaus) realisiert werden können.

4 Orientierungen des Gemeinderates

Oberstufenzentrum Täuffelen OSZT
Referent: Gemeindepräsident Stefan Gerber.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2023 hat der Vorsitzende über das Sanierungsprojekt informiert.

Die Dachsanierung des Oberstufenzentrums Täuffelen wurde in die Wege geleitet, dadurch wird die Dachsanierung schnellstmöglich umgesetzt. Das bereits bewilligte Umbauprojekt wird durch das Studio WOW (ehemals Bart & Buchhofer) auf die heutige Kostensituation geprüft. Nach Gesprächen mit den Gemeindepräsidenten der Verbandsgemeinden wurde die Regionale Bildungskommission ausserdem beauftragt, die Kosten für eine neue Heizung und eine Photovoltaikanlage berechnen zu lassen.

Beschluss

Ohne Wortmeldungen nimmt die Versammlung von den Orientierungen Kenntnis.

5 Verschiedenes

Seit der letzten Gemeindeversammlung wurde geboren:

Name/Vorname:	Geburtsdatum:	Eltern:
Nyffenegger Alice	08.01.2024	Nyffenegger Linda & Yanick

Zu Ehren der folgenden Verstorbenen wird eine Trauerminute abgehalten:

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag
Röhm Gretel	1932	19.02.2024
Müller Monika	1946	09.03.2024
Bürgin Willi Heinz	1938	17.05.2024

Nächste Termine

Die Vorsitzende weist wie folgt auf die nächsten Veranstaltungen hin:

- Bundesfeier 01.08.2024
- Seniorenausflug 29.08.2024
- Gemeindeversammlung 02.12.2024

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt in der Zeit von 17.06.2024 bis 18.07.2024 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Mörigen öffentlich auf.

Voten aus der Versammlung

Markus Zurbuchen informiert über die IG Südufer

Ausgangslage

IG Südufer

Die IG Südufer formiert sich – trotz abgeschlossener Mitwirkungszeit - zum Widerstand gegen das unkoordinierte Vorgehen am Bielersee der verschiedenen Ämter des Kantons Bern.

Wir denken, was uns bisher gelungen ist, nämlich das respektvolle Miteinander von Natur und Mensch, soll auch zukünftig möglich bleiben! Auch die Menschheit ist gewachsen und noch verfügbare Naherholungsgebiete am Bielersee sind touristisch gesehen von nationaler Bedeutung. Sowohl auf dem Wasser wie auch am Land müssen für erholungsuchende Personen genügend Möglichkeiten bestehen bleiben.

Kanton Bern
Canton de Berne

14. März 2024

IG Südufer

Gebiete mit Handlungsbedarf Naturschutz

Welche Gebiete am Bielersee sind konkret davon betroffen?

- Aaredelta Hagneck (best. NSG, mehrere nationale Inventare)
- Seestrand Lüscherz (best. NSG, Aue national)
- Mörigenbucht (best. NSG & Flachmoor national)
- St. Petersinsel-Heidenweg (best. NSG, mehrere nationale Inventare)
- Seeufer Gals (best. NSG)
- Auengebiete von regionaler Bedeutung: z.B. Erlenwäldli Ipsach und Von Rütte-Gut Sutz

Bei den Gebieten ohne nationale Inventare besteht im Vollzug mehr Handlungsspielraum zur Berücksichtigung der Interessen der Erholungsnutzung

Wie weiter?

IG Südufer

www.igsudufer.ch
Für weitere und vertiefte Infos

Online Petition unterzeichnen:
www.Act.campax.org/p/bielersee

Hans Kopp möchte gerne seine Liegenschaft umbauen. Da sich diese jedoch in der Überbauungsordnung Nr. 4 «Ortskern» befindet, bestehen strenge Bauvorschriften. Gemäss Kanton wäre ein Umbau möglich, jedoch müsste die Gemeinde das Baureglement anpassen. Er fragt die Versammlung an, ob die Anwesenden damit einverstanden sind, wenn der Gemeinderat das Baureglement anpasst.

Patrick Baumann: Vor 2 Jahren wurde das Baureglement aufgrund der Messweisen (BMBV) angepasst. Für die erwähnte Äusserung benötigt es aus seiner Sicht nur eine Anpassung des Sektorenreglements.

Erheblichkeitsantrag von Hans Kopp
Der Gemeinderat soll das entsprechende Sektorenreglement anpassen.

Abstimmung
Ja-Stimmen: Mehrheit
Gegenstimmen: 3 Stimmen

Beschluss
Mit grossem Mehr wird dem Erheblichkeitsantrag von Hans Kopp zugestimmt.

Karl Thomke Gestern Abend floss erneut das Wasser zum x-ten Male wie ein Bach die Schulstrasse hinunter. Er fragt an, ob hier der Gemeinderat entsprechende Massnahmen plant.

Gemeindepräsident S. Gerber: Der Gemeinderat wird dies aufnehmen und an einer kommenden Sitzung beraten.

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort weiter nicht verlangt.

Verabschiedung Theo Nobs
Heute verabschieden wir unseren langjährigen Mitarbeiter Theo Nobs. T. Nobs ist Anfang 2010 als Hauswart in die Gemeindedienste eingetreten. Im Jahr 2017 hat er die Stelle im Werkhof als Wegmeister übernommen. Die Gemeinde konnte sich stets auf die Dienste von T. Nobs verlassen. Es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, langjährige und treue Mitarbeiter zu haben – dafür dankt S. Gerber im Namen der Gemeinde ganz herzlich.
T. Nobs wird ab Juli 2024 in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. S. Gerber ist überzeugt, dass es T. Nobs mit seinen privaten Projekten und seinen Enkelkindern in seiner neuen Funktion als Rentner nicht langweilig wird.

Ehrung Yvonne Nobs
Ehren möchte S. Gerber heute Abend Yvonne Nobs. Y. Nobs hat dieses Jahr ihr 35-jähriges Jubiläum an der Schule Mörigen / Sutz-Lattrigen. Für diese jahrelange Treue gegenüber dem Arbeitgeber bedankt sich S. Gerber im Namen der Gemeinde ganz herzlich.
Y. Nobs hat – insbesondere in ihrer Rolle als Schulleiterin – die Schule Sutz-Lattrigen / Mörigen geprägt und einen grossen Teil dazu beigetragen, dass unsere Schule heute da steht, wo sie ist.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung übergibt Stefan Gerber unter grossem Applaus der Versammlung Theo und Yvonne Nobs ein Präsent.

Schlusswort
Um 21.45 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung mit den besten Wünschen für den Sommer.

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Stefan Gerber	Barbara Marti
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Mörigen, 10. Juni 2024